

FEUER

ZHF65

INDIREKTE BLITZSCHÄDEN AN AUSZENANLAGEN

In Erweiterung des Punktes. 3.4.5. der ZHS-97 erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf elektrische Anlagen (z.B. Unterwasser-, Schwimmbad- und Fäkalienpumpen, Gartentorsprech- und Betätigungsanlagen usw.) die sich außerhalb der versicherten Gebäude jedoch innerhalb des Versicherungsgrundstückes befinden.